

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26.02.2019 im Sitzungssaal des Rathauses**

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

#### **Erster Bürgermeister, Vorsitzender**

Norbert Stumpf

#### **Gemeinderatsmitglieder**

Christian Dirsch  
Gabriele Dirsch  
Johannes Eger  
Andreas Horner  
Dr. Stephan Junger  
Johannes Karl  
Hans-Jürgen Leyh  
Wolfgang Meyer  
Doris Michaelis  
Annemarie Paulus  
Dr. Christian Pfeiffer  
Bärbel Rhades  
Tassilo Schäfer  
Christa Schmucker-Knoll  
Wolfgang Seuberth  
Christian Sprogar

#### **Sachverständige oder sachkundige Personen**

Architekt Roland Nörpel                      zu TOP 10  
Architektin Brigitte Sesselmann              zu TOP 10

#### **Schriftführerin**

Monika Eckert

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

**Tagesordnung:**

- 9.1 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Ausrufung des Klimanotstandes in Bubenreuth und Umsetzung sofort möglicher Klimaschutzmaßnahmen**
- 10. **Städtebauförderung; Festlegung der künftigen Verwendung des Anwesens H7 auf der Grundlage des Modernisierungsgutachtens**
- 11. **Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Waldkindergartens auf dem Grundstück Fl.-Nr. 485/387 am Weg zum Hochbehälter**
- 12. **Mittagsbetreuung**
- 12.1 **Neuordnung der Betreuungszeiten**
- 12.2 **Änderung der Gebührensatzung**
- 13. **Wegfall der Geheimhaltung des unter TOP 5 am 29.01.2019 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses**
- 14. **Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:35 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 29.1.2019 werden nicht erhoben.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Schülerinnen und Schüler, die zur Gemeinderatssitzung gekommen waren, um sich für den Klimaschutz zu engagieren und lädt sie ein zum Schülerforum „Klimaschutz“ am Dienstag, 12. März, im Sitzungssaal des Rathauses.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 24.2.2019 den „Antrag auf Ausrufung des Klimanotstandes in Bubenreuth und Umsetzung sofort möglicher Klimaschutzmaßnahmen“ gestellt.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung, ob dieser Antrag auf die Tagesordnung gesetzt werden soll:

Christian Dirsch	Ja	
Gabriele Dirsch	Ja	
Johannes Eger	Ja	
Andreas Horner		Nein
Dr. Stephan Junger	Ja	
Johannes Karl		
Hans-Jürgen Leyh	Ja	

Wolfgang Meyer		Nein
Doris Michaelis	Ja	
Annemarie Paulus		Nein
Dr. Christian Pfeiffer	Ja	
Bärbel Rhades	Ja	
Tassilo Schäfer	Ja	
Christa Schmucker-Knoll		Nein
Wolfgang Seuberth	Ja	
Christian Sprogar	Ja	
Norbert Stumpf	Ja	

**Anwesend: 17 / mit 12 gegen 5 Stimmen**

Somit ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.2.2019 angenommen und wird als erster Tagesordnungspunkt behandelt.

<p><b>Lfd. Nr. 9.1 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Ausrufung des Klimanotstandes in Bubenreuth und Umsetzung sofort möglicher Klimaschutzmaßnahmen</b></p>
--

Mit Schreiben vom 24.2.2019 stellte die **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** den „Antrag auf Ausrufung des Klimanotstandes in Bubenreuth und Umsetzung sofort möglicher Klimaschutzmaßnahmen“.

Dieser Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

In der Diskussion wird vorgeschlagen, über die im Antrag angeführten ersten Maßnahmen im Rahmen der Beratungen für den Gesamthaushalt abzustimmen.

Nach ausführlicher Diskussion stellt **GRM Meyer** folgenden Antrag:  
Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen soll zurückgezogen und neu formuliert werden.  
Darüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

**Anwesend: 17 / mit 5 gegen 12 Stimmen**

(Damit ist der Antrag abgelehnt.)

Anschließend stimmt der Gemeinderat namentlich ab über folgenden, geänderten

**Beschluss:**

Die Kinder und Jugendlichen alarmieren uns mit dem Begriff „Klimanotstand“. Der Gemeinderat räumt der Dringlichkeit des Klimaschutzes den Stellenwert und die Relevanz ein, die es benötigt, um weitere Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion zeitnah umzusetzen. Alle Aktivitäten in der Kommune werden in Hinblick auf ihre Klimawirkung bewertet und bei ihrer Umsetzung maximaler Klimaschutz angestrebt. Maßnahmen zum Klimaschutz werden mit höchster Priorität bearbeitet.

Namentliche Abstimmung:

Christian Dirsch	Ja	
Gabriele Dirsch	Ja	
Johannes Eger	Ja	
Andreas Horner	Ja	
Dr. Stephan Junger	Ja	
Johannes Karl	Ja	
Hans-Jürgen Leyh	Ja	
Wolfgang Meyer		Nein
Doris Michaelis		Nein
Annemarie Paulus		Nein
Dr. Christian Pfeiffer	Ja	
Bärbel Rhades	Ja	
Tassilo Schäfer	Ja	
Christa Schmucker-Knoll		Nein
Wolfgang Seuberth		Nein
Christian Sprogar	Ja	
Norbert Stumpf	Ja	

**Anwesend: 17 / mit 12 gegen 5 Stimmen**

**Lfd. Nr. 10 - Städtebauförderung; Festlegung der künftigen Verwendung des Anwesens H7 auf der Grundlage des Modernisierungsgutachtens**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Architekten Brigitte Sesselmann und Reinhard Nörpel anwesend und stehen für Fragen der Gemeinderatsmitglieder zur Verfügung.

Das Modernisierungsgutachten (Sesselmann/Nörpel vom 25.02.2019) bestätigt die grund-

sätzliche bauliche Eignung der ehemaligen Hofstelle H7 für die beabsichtigte dreigliedrige Nutzung als Bürgertreff sowie für das Museum „Musik und Integration“ und die gemeindliche Bücherei.

Der nächste Schritt ist nun, die Objektplanung an einen Architekten zu vergeben. Aufgrund der für das Honorar maßgeblichen anrechenbaren Baukosten liegt das Planungshonorar über dem in der Vergabeverordnung festgelegten Schwellenwert von 221.000 Euro, ab dem eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgen muss.

Der Ausschreibung kann ein Architektenwettbewerb vorgeschaltet werden, der bestimmte Auswahlstufen des Vergabeverfahrens ersetzt. Bei einem Architektenwettbewerb werden die Leistungen der Wettbewerbsteilnehmer grundsätzlich nicht vergütet, lediglich für die Preisträger werden Preisgelder ausgelobt. Auch bei einem Wettbewerb kann sichergestellt werden, dass nicht die Jury, sondern der Gemeinderat die letztendliche Entscheidung über den zu realisierenden Entwurf trifft.

Nach sehr ausführlicher Diskussion stellt **GRM Paulus** den Antrag auf sofortige Abstimmung:

**Anwesend: 17 / mit 14 gegen 3 Stimmen**

**GRM Sprogar** stellt anschließend den Antrag auf namentliche Abstimmung über den vorgelegten Beschlussvorschlag:

**Anwesend: 17 / mit 16 gegen 1 Stimmen**

Der Gemeinderat fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Gemeinde Bubenreuth führt das gesamte Grundstück Fl.-Nr. 20, Gemarkung Bubenreuth, Anwesen Hauptstraße 7, Bubenreuth, einer dreigliedrigen sozio-kulturellen Nutzung zu als Bürgertreff sowie für ein Museum („Musik und Integration“) und die gemeindliche Bücherei.

Das grundsätzliche Nutzungs-, Raum- und Baukonzept sowie die damit zu erzielenden Synergien sind beschrieben im Modernisierungsgutachten (Sesselmann/Nörpel vom 25.02.2019), das der Objektplanung zugrunde zu legen ist.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die (europaweite) Ausschreibung der Planungsleistungen der Objektplanung sowie einen der Ausschreibung vorgeschalteten Architektenwettbewerb vorzubereiten.

Christian Dirsch	Nein
Gabriele Dirsch	Nein
Johannes Eger	Ja
Andreas Horner	Nein

Dr. Stephan Junger	Ja	
Johannes Karl	Ja	
Hans-Jürgen Leyh	Ja	
Wolfgang Meyer		Nein
Doris Michaelis		Nein
Annemarie Paulus	Ja	
Dr. Christian Pfeiffer	Ja	
Bärbel Rhades		Nein
Tassilo Schäfer	Ja	
Christa Schmucker-Knoll	Ja	
Wolfgang Seuberth		Nein
Christian Sprogar	Ja	
Norbert Stumpf	Ja	

**Anwesend: 17 / mit 10 gegen 7 Stimmen**

<p><b>Lfd. Nr. 11 - Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Waldkindergartens auf dem Grundstück Fl.-Nr. 485/387 am Weg zum Hochbehälter</b></p>
---

In seiner Sitzung am 09.10.2018 hat der Gemeinderat ausdrücklich die Errichtung eines Waldkindergartens begrüßt. Auch darüber dass die Gemeinde – ähnlich wie beim Kinderhort – Planung und Errichtung der Anlage übernimmt und sie dann einem Betreiber überlässt, in diesem Fall dem Musikkindergarten Bubenreuth e.V., bestand allgemeiner Konsens. Fast einstimmig wurde auch beschlossen, dafür 120.000,00 Euro in den Haushalt für 2019 einzustellen.

Nach Vorgesprächen mit den verschiedensten Beteiligten (Grundstückseigentümer, Waldnachbarn, Landratsamt, Träger der Einrichtung etc.) hat das Büro LÜBECK SUMMA ARCHITEKTEN aus Erlangen entsprechende Eingabepläne erarbeitet, die an die Baugenehmigungsbehörde zur Erteilung der erforderlichen Baugenehmigung weitergeleitet werden sollen. Wie in der Sitzung des Gemeinderates am 29.01.2019 beschlossen, wird der Bauausschuss den Bauantrag lediglich vorberaten und ihn dann dem Plenum zur Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen vorlegen, da es sich um ein Bauvorhaben im Außenbereich handelt.

Das geplante Bauvorhaben liegt – typischerweise für Waldkindergärten – im Außenbereich gem. § 35 BauGB, dazu noch im Landschaftsschutzgebiet und im Bannwald. Bauen im Außenbereich ist nur dann zulässig, wenn das Vorhaben entweder nach § 35 Abs. 1 BauGB „privilegiert“ ist oder als „sonstiges Vorhaben“ im Einzelfall gemäß § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden kann.

Eine Vorprüfung durch das Landratsamt hat ergeben, dass der Waldkindergarten zwar nicht privilegiert ist, aber als sonstiges Vorhaben zugelassen werden kann, da seine Ausführung bzw. Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die erforderliche Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Entsprechend den Empfehlungen der (früheren) Obersten Baubehörde (nun: Staatsministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr) sollen Waldkindergärten ganz allgemein – natürlich unter ausführlicher Betrachtung und Würdigung jedes Einzelfalles – nach Möglichkeit genehmigt werden. Gewisse baurechtliche Erfordernisse dürfen hier weniger eng ausgelegt werden, dabei muss aber die Sicherheit für die Nutzer (Brandschutz, Hygiene, Notfallmaßnahmen usw.) in jedem Fall gewährleistet sein und darf zu keinerlei Bedenken führen. Die einzelnen hierzu relevanten Punkte wurden in Zusammenarbeit von Planer, Gemeinde, Landratsamt (Bauamt, Amt für Kinder, Jugend und Familie), Betreiber (Nutzungskonzept) und externen Sachverständigen (Brandschutzplaner) sorgfältig diskutiert und erarbeitet und sind in vorliegenden Bauantrag eingeflossen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Mittel sind – wie vom Gemeinderat am 9.10.2018 gefordert und beschlossen – in Höhe von 120.000 Euro in den Haushalt für 2019 einzustellen.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Bauausschuss vorberaten. Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Waldkindergartens auf dem Grundstück Fl.-Nr. 485/387 am Weg zum Hochbehälter im Bischofsmeilwald (Außenbereich) wird erteilt. Das Landratsamt wird gebeten, die erforderlichen Ausnahmen von den Festsetzungen der Schutzgebietsverordnungen „Bannwald“ und „Landschaftsschutzgebiet“ zu genehmigen.

**Anwesend: 17 / mit 17 gegen 0 Stimmen**

#### **Lfd. Nr. 12 - Mittagsbetreuung**

#### **Lfd. Nr. 12.1 - Neuordnung der Betreuungszeiten**

Bereits im Jahr 2014 wurde im Gemeinderat über die Abschaffung der kurzen Betreuungszeit diskutiert. Für das Schuljahr 2015/2016 haben Gruppen mit einer Betreuungszeit unter 13:30 Uhr keine staatliche Förderung mehr erhalten. Die kurze Betreuungszeit wurde von 13:00 Uhr auf 13:30 Uhr angepasst.

Gemäß der neuen Bekanntmachung für Angebote der Mittagsbetreuung kann das Mittagsbetreuungsangebot in begründeten Ausnahmefällen bereits vor 14.00 Uhr enden, sofern

mindestens an vier Schultagen der Unterrichtswoche eine Betreuungszeit von täglich mindestens 60 Minuten im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht geleistet wird.

In den beiden vergangenen Schuljahren wurde für die kurze Betreuungszeit (13:30 Uhr) jeweils eine Gruppe eingerichtet. Eine staatliche Förderung erhält man für eine Mittagsbetreuungsgruppe erst ab mindestens zwölf Teilnehmern. Die Mindestzahl der Teilnehmer für die kurze Betreuungszeit wurde in den vergangenen Schuljahren oftmals nur knapp erreicht oder im Laufe des Schuljahres sogar unterschritten.

Da die Mindestanzahl an Teilnehmern für die kurze Betreuungszeit aufgrund der beiden oben genannten Regelungen auch in den kommenden Schuljahren nicht erreicht wird, schlägt die Verwaltung – wie bereits im Finanzausschuss besprochen – vor, die kurze Betreuungszeit abzuschaffen.

Mit Einführung des Hortes im Schuljahr 2016/2017 wurden in der langen Betreuungszeit (16:00 Uhr) der Mittagsbetreuung nur noch die bereits aus Vorjahren angemeldeten Kinder bzw. Geschwisterkinder weitergeführt. Durch diese Regulierung wurde im aktuellen Schuljahr die Mindestanzahl für eine Gruppe ebenfalls nur knapp erreicht.

Der Finanzausschuss hat sich im Zuge einer Gebührenanpassung ebenfalls kurz mit dem Thema der Betreuungszeiten befasst und kam zu dem Entschluss, die kurze Betreuungszeit (13:30 Uhr) abzuschaffen und in Zukunft eine regelmäßige Betreuungszeit (14:30 Uhr) und eine verlängerte Betreuungszeit (15:00 Uhr) anzubieten.

Bei dieser Neuordnung der Betreuungszeiten ist auch eine Gebührenanpassung (mindestens für die neue verlängerte Betreuungszeit) notwendig.

Gemäß der Abrechnung des Schuljahres 2017/2018 werden die Gesamtkosten der Mittagsbetreuung in Höhe von rund 143.000 EUR wie folgt finanziert:

- in Höhe von ca. 59.000 EUR durch die Gebühren,
- in Höhe von ca. 21.000 EUR durch staatliche Zuschüsse und
- in Höhe von ca. 63.000 EUR durch allgemeine Deckungsmittel aus dem gemeindlichen Haushalt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die monatlichen Gebühren wie folgt zu ändern:

Regelmäßige Betreuungszeit: 70,00 EUR (bisher 65,00 EUR)  
Lange Betreuungszeit: 80,00 EUR (bisher 85,00 EUR)

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Die Gemeinde Bubenreuth erlässt folgende Satzung:

**Satzung der Gemeinde Bubenreuth  
zur Änderung der Mittagsbetreuungssatzung  
der Gemeinde Bubenreuth**

**Vom (Ausfertigungsdatum)**

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Bubenreuth folgende

**Satzung:**

**§ 1**

**Änderung einer Satzung**

Die Satzung für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Bubenreuth (Mittagsbetreuungssatzung) vom 13. Mai 2011, geändert durch Satzung vom 21. Juli 2015, wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 werden die Worte „bzw. verkürzt bis 13.30 Uhr (kurze Betreuungszeit)“ gestrichen und die Uhrzeit „16.00 Uhr“ durch „15.00 Uhr“ ersetzt.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

*(Ausfertigung)*

**Anwesend: 17 / mit 14 gegen 3 Stimmen**

**Lfd. Nr. 12.2 - Änderung der Gebührensatzung**

Auf die Sachverhaltsdarstellung unter TOP 12.1 wird Bezug genommen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Die Gemeinde Bubenreuth erlässt folgende Satzung:

**„Vierte Satzung der Gemeinde Bubenreuth  
zur Änderung der Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung**

**Vom (Ausfertigungsdatum)**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl. S. 449) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Bubenreuth folgende

**Satzung:**

**§ 1**

**Änderung einer Satzung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Bubenreuth vom 13. Mai 2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Februar 2018, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für die Betreuung während der jeweiligen Betreuungszeiten werden für jeden angefangenen Monat mit Ausnahme des Monats August folgende Betreuungsgebühren erhoben:

- |                                |             |
|--------------------------------|-------------|
| a) regelmäßige Betreuungszeit: | 70,00 Euro, |
| b) lange Betreuungszeit:       | 80,00 Euro. |

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. September 2019 in Kraft.

(Ausfertigung)“

**Anwesend: 17 / mit 17 gegen 0 Stimmen**

**Lfd. Nr. 13 - Wegfall der Geheimhaltung des unter TOP 5 am 29.01.2019 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses**

Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat von Bubenreuth sind die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekanntzugeben, sobald die Gründe für ihre Geheimhaltung weggefallen sind.

Der Gemeinderat fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Gründe für die Geheimhaltung seines nachfolgenden Beschlusses, der mit seinem vollen Wortlaut wiedergegeben wird, weggefallen sind:

**Beschluss unter TOP 5 in der Sitzung am 29.1.2019:**

Die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft erhält auf Grundlage des Leistungs- und Honorarangebots vom 7. Januar 2019 den vollumfänglichen Auftrag, sowohl für die Stufe 1 als auch für die Stufe 2, zur Projektvorbereitung des „Entwicklungskonzepts Posteläcker“.

Die Auftragssumme beträgt demnach zunächst (einschließlich 5 % Nebenkosten und Mehrwertsteuer) 28.588,56 Euro.

Die Gemeinde wird eine „Lenkungsgruppe“ einsetzen, die die Konzepterstellung begleiten soll, und behält sich optional vor, Besondere Leistungen zu den im Angebot angegebenen Konditionen abzurufen, die in diesem Zusammenhang gegebenenfalls zusätzlich zu erbringen sind.

**Anwesend: 17 / mit 17 gegen 0 Stimmen**

**Lfd. Nr. 14 - Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der **Vorsitzende** informiert über Folgendes:

Der deutsch-französische Freundeskreis möchte einen deutsch-französischen Verein gründen, der eine Partnerschaft mit Saint Gilles fördern soll.

Der Vorsitzende hat mit den Kerwasburschen und dem Pächter der Mörsbergei Gespräche geführt und konnte dadurch erreichen, dass die KERWA 2019 doch in der Mörsbergei stattfindet.

Ein Bubenreuther Bürger hat bei der Gemeinde angefragt, da er Grundstücke sucht, um fünf Bienenvölker aufzustellen. Die Verwaltung prüft, welche gemeindeeigenen Grundstücke dafür kostenfrei zur Verfügung gestellt werden können.

Anfang April verteilen die Mitglieder der Feuerwehr kostenfreie SOS-Notfalldosen an alle Bubenreuther Haushalte. Die Dosen werden von der Pharma24 zur Verfügung gestellt.

Zur Anfrage von GRM Meyer zu den Fahrradstellplätzen an der S-Bahn-Station teilt der Vorsitzende mit, dass die Bahn Stellplätze errichten muss, Pläne liegen dazu bereits vor. Die Gemeinde möchte hochwertige Fahrradstellanlagen errichten, der Gemeinderat hat dazu noch keinen Beschluss gefasst.

**GRM C. Dirsch** möchte wissen, ob der VGN schon Daten zur Verfügung gestellt hat, die der Berechnung der Dimensionierung der Park & Ride-Anlage zugrunde gelegt werden. Der Vorsitzende informiert, dass diese Daten noch nicht vorliegen.

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

**Ende: 22:15 Uhr**

Norbert Stumpf  
Vorsitzender

Monika Eckert  
Schriftführerin